Hansestadt Medebach
- Bauamt Österstraße 1
59964 Medebach

Vorentwurf des Umweltberichtes

zum Bebauungsplan Nr. 47 "Ringelfeldweg" der Stadt Medebach



Stand: März 2020

Auftraggeber: Hansestadt Medebach

- Bauamt -

Österstraße 1

59964 Medebach

Auftragnehmer:



Bearbeiter: M. Sc. Landschaftsökologin Franziska Klauer

Dipl. Geograph Volker Stelzig

Projektnummer: 1068

Stand: 18. März 2020





Inhaltsverzeichnis

1	Eini	eitung	1
	1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	1
	1.2	Lage, Abgrenzung, Inhalte und Ziele des Bebauungsplans	4
	1.3	Bestandserfassung und Bewertung/Angewandte Verfahren	5
	1.4	Darstellung der Fachgesetze und Fachpläne soweit sie für den Bauleitplan von	
		Bedeutung sind	6
2	Bes	schreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	9
	2.1	Bestandsaufnahme der einzelnen Schutzgüter (Basisszenario)	9
	2.1.	1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	9
	2.1.	2 Schutzgut Fläche	13
	2.1.	3 Schutzgut Boden	14
	2.1.	4 Schutzgut Wasser	15
	2.1.	5 Schutzgut Luft und Klima	16
	2.1.	6 Schutzgut Landschaft	17
	2.1.	7 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung	18
	2.1.	8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	20
	2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der	r
		Planung	20
	2.3	Auswirkungen und Prognose bei Durchführung der Planung sowohl in der Bauph	nase
		als auch in der Betriebsphase inkl. Abrissarbeiten	21
	2.3.	1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	21
	2.3.	2 Schutzgut Fläche	22
	2.3.	3 Schutzgut Boden	22
	2.3.	4 Schutzgut Wasser	22
	2.3.	5 Schutzgut Luft und Klima	22
	2.3.	6 Schutzgut Landschaft	22
	2.3.	7 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung	23
	2.3.	8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter	23
	2.3.	9 Auswirkungen von Licht, Wärme, Strahlung, Erschütterung, Belästigung	23
	2.3.	10 Art und Menge der erzeugten Abfälle	23
	2.3.	11 Kumulierung mit benachbarten Gebieten	23
	2.3.	12 Eingesetzte Techniken und Stoffe	23
	2.3.	13 Tabellarische Zusammenfassung der Umweltauswirkungen der Planung	24
3	We	chselwirkungen	24
4		Inahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen	
	Aus	wirkungen	25



	4.1	Überv	vachungsmaßnahmen	. 25
	4.2	Verrin	gerungs- und Vermeidungsmaßnahmen	. 25
	4.3	Komp	ensationsmaßnahmen	. 25
	4.4	Eingri	ffs-/Ausgleichsbilanzierung	. 26
5	Pla	nungsa	lternativen/Angabe von Gründen für die getroffene Wahl	. 28
6	Erh	eblich r	nachteilige Auswirkungen (Krisenfall)	. 28
7	Zus	sammer	nstellung der Angaben, fehlende Kenntnisse	. 28
8	Mo	nitoring		. 28
9	Allg	jemein\	verständliche Zusammenfassung	. 29
10	Lite	ratur		. 30
Αb	bild	dungs	sverzeichnis	
Abl	oildu	ng 1:	Übersichtskarte mit Lage des Plangebietes (roter umrandet) (Kartengrundlage: GEOBASIS NRW 2019)	4
Abl	oildu	ng 2:	Lage des Plangebietes (Kartengrundlage: GEOBASIS NRW 2019)	5
Abbildung 3:		ng 3:	Auszug aus dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis –Blatt 19 mit Lage des Plangebietes (roter Kreis) (BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG 2012)	
Abl	oildu	ng 4:	Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Medebach mit Lage des Plangebietes (roter Kreis) (STADT MEDEBACH 2020)	
Abbildung 5:		ng 5:	Auszug aus der Festsetzungskarte des Landschaftsplans Medebach mit Lage des Plangebietes (roter Kreis) (HOCHSAUERLANDKREIS 2018)	8
Abl	oildu	ng 6:	Auszug aus der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes Medebach mit Lage des Plangebietes (roter Kreis) (Hochsauerlandkreis 2018)	8
Abbildung 7:		ng 7:	Vogelschutzgebiet "Medebacher Bucht" (DE-4717-401) (grüne Schraffur) westlich des Plangebiets (rote Umrandung) (Kartengrundlage: GEOBASIS NRW 2019).	
Abbildung 8:		ng 8:	Plangebiet innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "LSG-Kulturlandschaftskomplex Medebach" (LSG-4718-0003) (grün schraffiert) und "LSG-Medebacher Kernraum: Quellmulden, Niederungszonen und Flachhänge" (LSG-4718-0005) (grün schraffiert) sowie Naturschutzgebiet "NSG-Gelängeberg" (HSK-340) (rot schraffiert) (Kartengrundlage: GEOBA NRW 2019).	: SIS
Abbildung 9:		ng 9:	Schutzwürdige Biotope (grüne Schraffur) westlich des Plangebietes (rote Umrandung) (Kartengrundlage: GEOBASIS NRW 2019).	. 11
Abl	Abbildung 10: Biotopverbundflächen (blaue Schraffuren) im Umfeld des Plangebiete Abgrenzung) (Kartengrundlage: GEOBASIS NRW 2019)			
Abbildung 11:			Bodentypen im Bereich des Plangebietes (rote Umrandung): ocker = Braunerde, hellblau = Pseudogley (GEOLOGISCHER DIENST NRW 2017, GEOBASIS NRW 2019).	. 14
Abbildung 12:			Klimaanalysekarte (nachts) mit Lage des Plangebietes (roter Kreis) (LAN	UV 17



Abbildung 13:	Regionaler Wanderweg (rote Linie) im Norden des Plangebietes (rot Umrandung) (Kartengrundlage: GEOBASIS NRW 2019)	
Abbildung 14:	Biotoptypen des Bestands	27
Abbildung 15:	Biotoptypen der Planung	27
Tabellenve	erzeichnis	
Tabelle 1:	Relevante Fachgesetze	2
Tabelle 2:	Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter	24
Tabelle 3 [.]	Fingriffshilanzierung	26



1 Einleitung

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Stadt Medebach plant mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Ringelfeldweg" die planungsrechtliche Voraussetzung zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes im Westen der Kernstadt Medebach. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege müssen im Regelverfahren bei der Aufstellung von Bauleitplänen berücksichtigt werden (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Zu den Umweltbelangen zählen laut § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB insbesondere

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
- h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
- i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d,
- j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.

Im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes werden voraussichtliche Auswirkungen durch die Bauleitplanung ermittelt, bewertet und als Teil der Planbegründung zusammengefasst. Der Umweltbericht ist Bestandteil im Abwägungsprozess der Beschlussfassung.



In entsprechenden Fachgesetzen sind für die zu prüfenden Schutzgüter Ziele und allgemeine Grundsätze definiert, die im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes berücksichtigt werden müssen. In der Tabelle 1 sind die relevanten Fachgesetze aufgeführt.

Tabelle 1: Relevante Fachgesetze.

Schutzgut	Quelle	Zielaussage		
	FFH- und Vogel- schutzrichtlinie	Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen von gemeinschaftlicher Bedeutung zur Sicherstellung einer biologischen Vielfalt und insbesondere die Erhaltung wildlebender Vogelarten.		
Tiere, Pflanzen, biologi-	Bundesnatur- schutzgesetz/ Landesnatur- schutzgesetz NRW	Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung künftiger Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereichen zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen, dass • die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes • die Regenerationsfähigkeit und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter • die Tier und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume, sowie • die Vielfalt, Eigenart und Schönheit, sowie der der Erholungswert von Natur und Landschaft		
sche Viel- falt	Baugesetzbuch	Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturhaushaltes und der Landschaftspflege insbesondere • die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, • die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete, sowie • die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes von seinen in § 1, Absatz 6 Nr. 7a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes) zu berücksichtigen.		
	Raumordnungs- gesetz	Zu den Grundsätzen der Raumordnung gehört unter anderem, dass der Freiraum durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu schützen ist. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden und die Flächeninanspruchnahme im Freiraum ist zu begrenzen.		
Fläche	Baugesetzbuch	Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftliche oder als Wald genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.		
	Bundesnatur- schutzgesetz	Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und gebündelt werden.		
Boden	Baugesetzbuch	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutz- barmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Verringe- rung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden (Bodenschutzklausel). Darüber hinaus soll eine sozialgerechte Bodennutzung gewährt werden.		



Schutzgut	Quelle	Zielaussage
	Bundesboden- schutzgesetz	der langfristige Schutz des Bodens hinsichtlich seiner Funktion im Naturhaushalt, insbesondere als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen, Bestandteil des Naturhaushaltes mit seinen Wasser und Nährstoffkreisläufen, Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen (Grundwasserschutz), Archiv für Natur- und Kulturgeschichte, Standorte für Rohstofflagerstätten, für land- und forstwirtschaftliche sowie siedlungsbezogene und öffentliche Nutzungen, der Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen, Vorsorgeregelungen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen, die Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten
Wasser	Wasserhaushalts- gesetz	Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigung ihrer ökologischen Funktionen.
	Landeswasserge- setz	Schutz der Gewässer vor vermeidbaren Beeinträchtigungen und die sparsame Verwendung des Wassers sowie die Bewirtschaftung von Gewässern zum Wohl der Allgemeinheit.
Luft	Bundesimmissi- onsschutzgesetz inkl. Verordnun- gen	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnlichen Erscheinungen).
	TA Luft	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft von schädlichen Umwelteinwir- kungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge zur Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt.
Klima	Landesnatur- schutzgesetz NRW	Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (und damit auch der klimatischen Verhältnisse) als Lebensgrundlage des Menschen und für seine Erholung
Land- schaft	Bundesnatur- schutzgesetz/ Landesnatur- schutzgesetz NRW	Schutz, Pflege und Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.
	Baugesetzbuch	Vermeidung/Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.
	Baugesetzbuch	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung der Bauleitpläne, insbesondere die Vermeidung von Emissionen.
Mensch, menschli- che Gesund-	Bundesimmissi- onsschutzgesetz	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnlichen Erscheinungen).
heit, Bevölke-	TA Lärm	Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge.
rung	DIN 18005	Als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse in der Bevölkerung ist ein ausreichender Schallschutz notwendig, dessen Verringerung insbesondere am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und Lärmminderung bewirkt werden soll.
Kultur- und Sach-	Raumordnungsge- setz	Zu den Grundsätzen der Raumordnung gehört unter anderem die Erhaltung und Weiterentwicklung von Kulturlandschaften. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.
güter	Bundesnatur- schutzgesetz	Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sind vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.



1.2 Lage, Abgrenzung, Inhalte und Ziele des Bebauungsplans

Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 2,1 ha, unterliegt der Grünlandnutzung und befindet sich im Westen der Kernstadt Medebach (vgl. Abbildung 1). Im Süden des Plangebietes verläuft der Ringelfeldweg, im Osten schließt bereits bestehende Wohnbebauung an. Im Norden befinden sich Grünlandflächen. Nach Westen hin schließt die offene Landschaft an mit bewirtschafteten Grünländern und kleineren Ackerflächen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 47 "Ringelfeldweg" soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 "Ringelfeldweg" umfasst innerhalb der Gemarkung Medebach, Flur 44 das Flurstück 296.

Der Bebauungsplan Nr. 47 "Ringelfeldweg" sowie die Begründung werden von WOLTERS-PARTNER ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH erarbeitet.

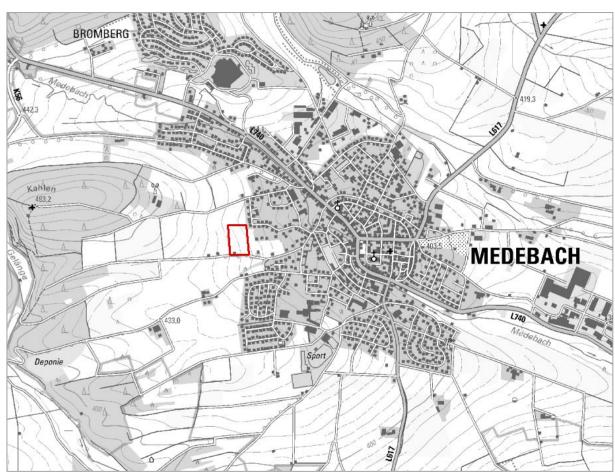


Abbildung 1: Übersichtskarte mit Lage des Plangebietes (roter umrandet) (Kartengrundlage: GEOBASIS NRW 2019).



1.3 Bestandserfassung und Bewertung/Angewandte Verfahren

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Kernstadt Medebach und grenzt an bereits bestehende Wohnbebauung an. Das Plangebiet unterliegt einer intensiven Grünlandbewirtschaftung. Im Süden des Plangebietes befindet sich eine Scheune, die im Zuge der Bebauung abgebrochen wird. Südlich des Plangebietes verläuft der Ringelfeldweg. Dieser ist im Bereich des Plangebietes von einer Gehölzreihe bestanden. Dem Ringelfeldweg in Richtung Westen folgend befinden sich zwei weitere Scheunen. Die mittig gelegene Scheune wird von einer kleinen Weide mit Schafhaltung umgrenzt. Die unmittelbar westlich angrenzenden Flächen unterliegen einer landwirtschaftlichen Nutzung. Nach Westen grenzt die offene Landschaft an (Abbildung 2).



Abbildung 2: Lage des Plangebietes (Kartengrundlage: GEOBASIS NRW 2019).



1.4 Darstellung der Fachgesetze und Fachpläne soweit sie für den Bauleitplan von Bedeutung sind

Auch in den entsprechenden Fachplänen sind Ziele des Umweltschutzes und allgemeine Grundsätze für die Schutzgüter formuliert, die im Rahmen der Prüfung berücksichtigt werden.

Regionalplan

Der Regionalplan des Regierungsbezirkes Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis (Blatt 19) weist den Bereich des Plangebietes als "Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche" sowie im östlichen Randbereich als "Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)" aus (Abbildung 3). Die Planung liegt nicht gänzlich innerhalb der Darstellung des ASB. Aufgrund der Großmaßstäblichkeit der zeichnerischen Darstellung in den Regionalplänen und dadurch dass das Plangebiet unmittelbar an bestehende Wohnbebauung anschließt, kann die Fläche in ihrer Gesamtheit als ASB interpretiert werden. Die Planung entspricht somit den im Regionalplan konkretisierten Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

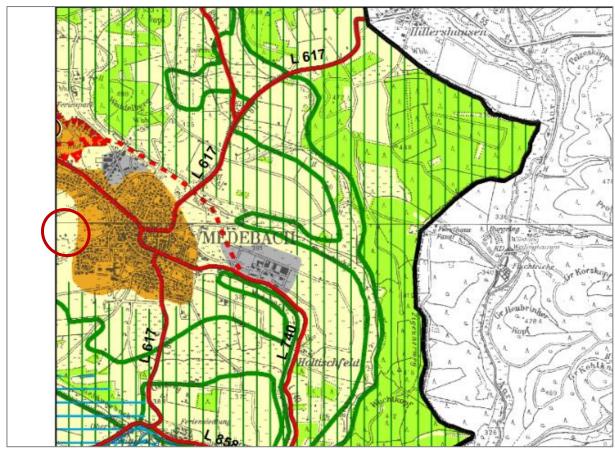


Abbildung 3: Auszug aus dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis –Blatt 19 mit Lage des Plangebietes (roter Kreis) (BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG 2012).



Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Medebach stellt das Plangebietes als "Flächen für die Landwirtschaft" dar. Die Planung entspricht nicht den im Flächennutzungsplan beschriebenen Zielen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung des Wohngebietes zu schaffen, ist die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese wird im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB durchgeführt.

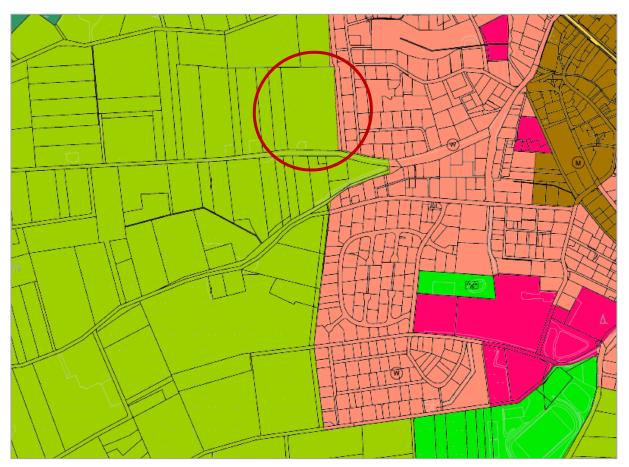


Abbildung 4: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Medebach mit Lage des Plangebietes (roter Kreis) (STADT MEDEBACH 2020).

Landschaftsplan

Die Festsetzungskarte des Landschaftsplanes der Stadt Medebach stellt den westlichen Bereich des Plangebietes als Landschaftsschutzgebiet der Stufe II dar. Der östliche Bereich unterliegt keiner Festsetzung. Das östlich angrenzende bestehende Wohngebiet liegt außerhalb des Landschaftsplanes (Abbildung 5). Eine Beschreibung des Schutzgebietes ist dem Kapitel 2.1.1 (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) zu entnehmen.



Die Entwicklungskarte weist auf die Entwicklungsziele für die Landschaft gem. § 18 LG (Landschaftsgesetz) hin. Das geplante Wohngebiet liegt in einem Bereich der die "Pflege und Entwicklung der Ortsränder" vorsieht (Abbildung 6). Eine genaue Beschreibung der Entwicklungsziele ist dem Kapitel 2.1.6 (Schutzgut Landschaft) zu entnehmen.

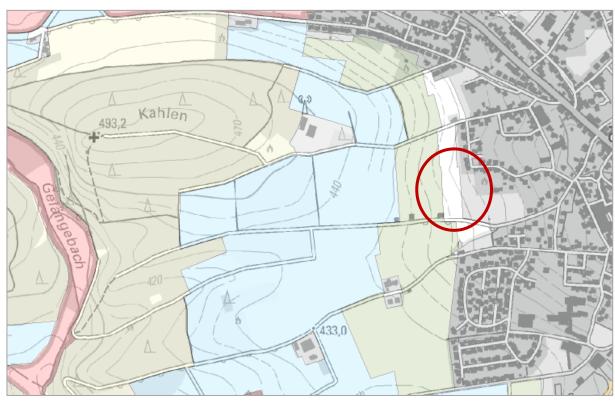


Abbildung 5: Auszug aus der Festsetzungskarte des Landschaftsplans Medebach mit Lage des Plangebietes (roter Kreis) (HOCHSAUERLANDKREIS 2018).

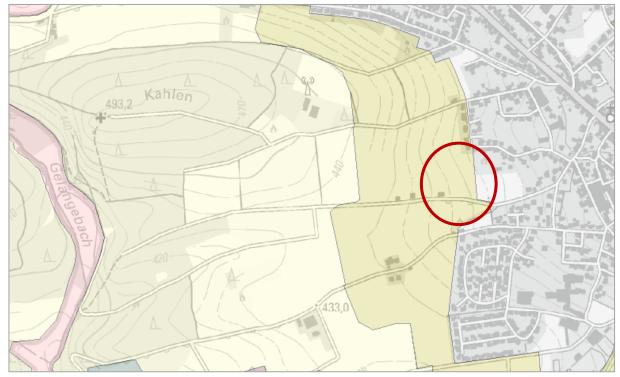


Abbildung 6: Auszug aus der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes Medebach mit Lage des Plangebietes (roter Kreis) (Hochsauerlandkreis 2018).



2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme der einzelnen Schutzgüter (Basisszenario)

2.1.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Bei dem Schutzgut Tiere und Pflanzen stehen der Schutz der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Artenvielfalt und der Schutz ihrer Lebensräume und-bedingungen im Vordergrund. Lebensräume mit besonderen Funktionen für Tiere und Pflanzen und ihre Ausbreitungsmöglichkeiten sind dabei besonders zu berücksichtigen. Daraus lassen sich ableiten:

- Biotopfunktion,
- Biotopvernetzungsfunktion.

Die Biotopfunktion einer Fläche hängt von verschiedenen Kriterien ab, wie z.B. Lage, Größe, Struktur, Beschaffenheit, den Standortfaktoren und der Vorbelastung ab.

Biotopfunktion

Tiere

Zur Prüfung, ob artenschutzrechtliche Belange dem Vorhaben entgegenstehen, wurde eine Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) angefertigt (BÜRO STELZIG 2020a). In diesem Zusammenhang wurden Daten des LINFOS-Informationssystems sowie die im Internet bereitgestellte und fachlich begründete Auswahl planungsrelevanter Arten auf Messtischblattebene abgefragt (LANUV NRW 2019a/b).

Als Gesamtergebnis kann festgehalten werden, dass angrenzend an das Plangebiet drei planungsrelevante Arten (Feldsperling, Turmfalke, Girlitz) brütend festgestellt wurden. Zudem wurden insgesamt neun planungsrelevante Vogelarten im Wirkraum des Vorhabens festgestellt.

Neben den planungsrelevanten Arten wurde auch auf weitere europäische Vogelarten geachtet, die im Wirkraum des Plangebiets brüten.

Zwergfledermäuse und Fledermäuse aus der Gattung *Myotis spec.* wurden als Nahrungsgäste im Wirkraum des Plangebietes festgestellt.

Eine ausführliche Beschreibung und Angaben hinsichtlich vorkommender planungsrelevanter Arten sind der Artenschutzrechtlichen Prüfung (BÜRO STELZIG 2020a) zu entnehmen.

Das Plangebiet grenzt an das Vogelschutzgebiet "Medebacher Bucht" (DE-4717-401) (Abbildung 7). Es wurde eine Vogelschutz-(VS)-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt (BÜRO STELZIG 2020b).





Abbildung 7: Vogelschutzgebiet "Medebacher Bucht" (DE-4717-401) (grüne Schraffur) westlich des Plangebiets (rote Umrandung) (Kartengrundlage: GEOBASIS NRW 2019).

Pflanzen

Das Plangebiet unterliegt einer intensiven Grünlandbewirtschaftung. Aufgrund der intensiven Bewirtschaftungsform haben diese Flächen vegetationskundlich keine besondere Bedeutung.

Im Folgenden wird eine Auflistung der zu betrachtenden Schutzgebiete gegeben (vgl. Abbildung 8 und 9):

Landschaftsschutzgebiete

"LSG- Kulturlandschaftskomplex Medebach" (LSG-4718-0003)

"LSG-Medebacher Kernraum: Quellmulden, Niederungszonen und Flachhänge" (LSG-4718-0005)

Schutzwürdige Biotope

Magerwiese westlich von Medebach (BK-4818-0017)





Abbildung 8: Plangebiet innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "LSG-Kulturlandschaftskomplex Medebach" (LSG-4718-0003) (grün schraffiert) und "LSG-Medebacher Kernraum: Quellmulden, Niederungszonen und Flachhänge" (LSG-4718-0005) (grün schraffiert) sowie Naturschutzgebiet "NSG-Gelängeberg" (HSK-340) (rot schraffiert) (Kartengrundlage: Geobasis NRW 2019).



Abbildung 9: Schutzwürdige Biotope (grüne Schraffur) westlich des Plangebietes (rote Umrandung) (Kartengrundlage: Geobasis NRW 2019).



Biologische Vielfalt

Unter dem Begriff "biologische Vielfalt" werden laut BNatSchG die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt sowie die Vielfalt an Formen von Lebensgemeinschaften und Biotopen gefasst.

Die biologische Vielfalt im Plangebiet ist als gering zu bezeichnen. Die intensiv genutzte Grünlandfläche weist nur wenig Potential als Lebensraum für Tiere und Pflanzen auf. Die frisch gemähten, kurzrasigen Flächen werden insbesondere von Greifvögeln, wie bspw. Rotmilan, Turmfalke und Mäusebussard als Nahrungsfläche genutzt.

Biotopvernetzungsfunktion

Die Biotopverbundplanung ist ein Fachkonzept des Naturschutzes. Sie soll funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen ermöglichen und Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen zusammen mit ihren Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften sichern. Damit trägt der Biotopverbund zur Verknüpfung der Natura-2000-Gebiete bei. In der Biotopverbundplanung werden Kernflächen mit herausragender Bedeutung für das Biotopverbundsystem und Verbindungsflächen mit besonderer Bedeutung gesichert. Die Kernflächen werden aus aktuell unter Schutz stehenden Flächen und schutzwürdigen Biotopen aus dem Biotopkataster gebildet. Verbindungsflächen dienen der Ausbreitung bzw. dem Austausch von Individuen benachbarter Populationen (LANUV NRW 2017c).

Im Westen des Plangebietes besteht die Biotopverbundfläche "Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht, Offenlandbereiche mit besonderer ornithologischer Bedeutung" (VB-A-4717-019) (insgesamt 3.280,3 ha) (vgl. Abbildung 10). Das Gebiet aus offener, extensiver Kulturlandschaft mit artenreichen Hecken, Säumen, Äckern und Grünlandflächen innerhalb des Vogelschutzgebietes "Medebacher Bucht" weist eine besondere Bedeutung auf.





Abbildung 10: Biotopverbundflächen (blaue Schraffuren) im Umfeld des Plangebietes (rote Abgrenzung) (Kartengrundlage: Geobasis NRW 2019).

2.1.2 Schutzgut Fläche

Das Schutzgut Fläche beschäftigt sich mit der Thematik des Flächenverbrauchs bzw. der Flächeninanspruchnahme insbesondere durch bauliche Nutzung und Versiegelung. Laut § 1a Absatz 2 des BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden und künftige bauliche Entwicklungen nach Möglichkeit im Innenbereich, auf bereits genutzten sowie verdichteten Flächen z.B. in Baulücken, auf Flächen mit Gebäudeleerstand und Brachen vorgenommen werden. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Die Fläche des ca. 2,1 ha großen Plangebietes unterliegt überwiegend einer intensiven Grünlandbewirtschaftung. Durch die Ausweisung des Wohnbaugebietes wird ein großer Teil der Plangebietsfläche versiegelt. Hinzu kommen Verkehrswege. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 2,1 ha.



2.1.3 Schutzgut Boden

Das Schutzgut Boden hat unterschiedliche Funktionen für den Naturhaushalt. Es dient vor allem als Lebensgrundlage und –raum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Darüber hinaus sind seine Wasser- und Nährstoffkreisläufe, seine Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, seine Grundwasserschutzfunktion und seine Bedeutung für die Natur- und Kulturgeschichte zu schützen. Zu berücksichtigen sind folgende bewertungsrelevante bodenökologische Funktionen:

- Biotopbildungsfunktion,
- Grundwasserschutzfunktion,
- die Abflussregelungsfunktion.

Biotopbildungsfunktion

Der GEOLOGISCHE DIENST NRW (2017) gibt für das Plangebiet folgende Bodentypen an:

Im Plangebiet steht als Bodentyp Braunerde an. Dieser Bodentyp weist eine mittlere Verdichtungsempfindlichkeit, ohne Grund- und Stauwassereinfluss auf. Die Schutzwürdigkeit des Bodens ist nicht bewertet (Abbildung 11).



Abbildung 11: Bodentypen im Bereich des Plangebietes (rote Umrandung): ocker = Braunerde, hellblau = Pseudogley (Geologischer Dienst NRW 2017, Geobasis NRW 2019).

Grundwasserschutzfunktion

Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich des Grundwasserkörpers 42_01 (Rechtsrheinisches Schiefergebirge). Die Durchlässigkeit wird als sehr gering bis gering beschrieben, sodass die



Ergiebigkeit dementsprechend ebenfalls gering ausfällt. ELWAS NRW (2019) gibt einen schlechten chemischen Zustand des Grundwasserkörpers an. Der mengenmäßige Zustand wird als unklar bewertet. Der Grundwasserflurabstand liegt zwischen 3 m und 30 m. Im Untergrund stehen devonische Tonsteine an, die bereichsweise von Tonsteinen und Lyditen des Karbons überlagert werden. Aufgrund der sehr geringen bis geringen Durchlässigkeit der Schichten ist die Grundwasserneubildung niedrig. Wasserwirtschaftlich ist der Grundwasserkörper von nur mittlerer Bedeutung (ELWAS NRW 2019).

Im Bereich des Plangebiets sind derzeit keine Wasser- oder Heilquellenschutzgebiete festgesetzt. Das Plangebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsbereich (ELWAS NRW 2019).

Abflussregelungsfunktion

Auf den unversiegelten Bereichen im Plangebiet kann theoretisch anfallendes Niederschlagswasser versickern. Für eine vollständige dezentrale Versickerung oder für den Einsatz von Niederschlags-Bewirtschaftungsmaßnahmen durch Versickerung (V), Speicherung (S) und Ableitung (A) bzw. Mulden-Rigolen-Systeme (Bewirtschaftung mit gedrosselter Ableitung) wird die Braunerde als ungeeignet eingestuft.

2.1.4 Schutzgut Wasser

Das Schutzgut Wasser besitzt unterschiedliche Funktionen für den Naturhaushalt. Hierzu gehören:

- Grundwasserdargebotsfunktion,
- Grundwasserneubildungsfunktion,
- Grundwasserschutzfunktion,
- Abflussregulation von Oberflächengewässern,
- Lebensraumfunktion von Oberflächengewässern.

Zu den Zielen des Schutzgutes Wassers sind die Sicherung der Quantität und der Qualität von Grundwasservorkommen sowie die Einhaltung und Reinhaltung der Gewässer zu nennen.

Grundwasserdargebotsfunktion / Grundwasserneubildungsfunktion

Die unversiegelten Flächen im Plangebiet sind potentiell für das Grundwasserdargebot und die Grundwasserneubildung von Bedeutung, da hier anfallendes Niederschlagswasser versickern kann. Der Boden erweist sich jedoch als ungeeignet zur dezentralen Versickerung von Niederschlagswasser. Aufgrund der undurchlässigen Schichten im Untergrund ist die Grundwasserneubildung als sehr gering zu bezeichnen (siehe Schutzgut Boden, ELWAS NRW 2019).

Grundwasserschutzfunktion

Ausführungen zur Grundwasserschutzfunktion sind dem Schutzgut Boden zu entnehmen.



Abflussregulation und Lebensraumfunktion von Oberflächengewässern

Das Plangebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet (ELWAS NRW 2019). Details zur Abflussregulation sind dem Schutzgut Boden zu entnehmen. Innerhalb des Plangebietes befindet sich kein Oberflächengewässer.

2.1.5 Schutzgut Luft und Klima

Als Schutzziele sind für das Schutzgut Klima/Luft die Vermeidung von Luftverunreinigungen, die Erhaltung von Reinluftgebieten sowie die Erhaltung des Bestandsklimas und der lokalklimatischen Regenerations- und Austauschfunktion definiert. Dabei sind zu berücksichtigen:

- die Wärmeregulationsfunktion,
- die Durchlüftungsfunktion,
- die Luftreinigungsfunktion.

Wärmeregulationsfunktion

Grünländer können grundsätzlich als Kaltluftentstehungsgebiete fungieren und angrenzende, besonders topographisch niedriger liegende Siedlungsbereiche abkühlen und somit einen Temperaturausgleich schaffen. Sie zählen zu idealen Kaltluftproduzenten (GASSNER et al. 2010).

Im Fachinformationssystem Klimaanpassung des LANUV NRW (2018) ist das Plangebiet dem Klimatop "Freilandklima" zugeordnet. Die angrenzenden Siedlungsbereiche sind dem Klimatop "Vorstadtklima" zugeordnet. In der Klimaanalysekarte (nachts) weisen die Grünlandflächen einen hohen Kaltluftvolumenstrom von Nordwesten in Richtung Südosten auf. Die angrenzenden Siedlungsbereiche profitieren somit von einer nächtlichen Abkühlung (Abbildung 12).

Durchlüftungsfunktion

Die Hauptwindrichtung in Nordrhein-Westfalen ist West bis Südwest. Als Luftleitbahnen für Kalt- und Frischluft sowie für den allgemeinen Luftaustausch fungieren vor allem Freiflächen mit ausreichender Breite (min. 50 m) und ohne natürliche oder künstliche Barrieren, wie z.B. Wald oder flächige Bauwerke (GASSNER et al. 2010). Die Grünlandflächen sind mit einer geringen thermischen Ausgleichsfunktion bewertet. Die angrenzenden Siedlungsbereiche weisen jedoch eine günstige thermische Situation auf. Vor allem nachts profitieren das Plangebiet und die angrenzenden Bereich von einem hohen Kaltluftvolumenstrom (LANUV NRW 2018).

Luftreinigungsfunktion

Die Luftqualität im Plangebiet unterliegt einer Vorbelastung durch die landwirtschaftliche Grünlandnutzung.

Im Umfeld des Plangebietes befinden sich Waldbestände, die durch Verdünnung oder Filterung von Luftschadstoffen zur Lufterneuerung bzw. -reinhaltung beitragen.





Abbildung 12: Klimaanalysekarte (nachts) mit Lage des Plangebietes (roter Kreis) (LANUV NRW 2018).

2.1.6 Schutzgut Landschaft

Wesentliches Schutzziel des Schutzgutes Landschaft ist das Landschaftsbild, das es in seiner Eigenart, Vielfalt und Schönheit zu erhalten gilt, ebenso wie die Erhaltung ausreichend großer unzerschnittener Landschaftsräume. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Landschaftsteile mit besonderen Ausprägungen hinsichtlich Struktur und Größe zu betrachten. Daraus abgeleitet ist die landschaftsästhetische Funktion zu berücksichtigen. Diese Funktion, d.h. die Bedeutung des Landschaftsbildes, ist abhängig von der Ausstattung eines Gebietes mit unterschiedlichen Landschaftselementen, der Topographie und der Nutzung, aber auch der bestehenden Vorbelastungen durch künstliche Elemente (Lärm, Gerüche und Unruhe).

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit "Ostsauerländer Gebirgsrand" und im Landschaftsraum LR-VIb-041 "Medebacher Bucht mit Düdinghauser Hochmulde". Der Landschaftsraum Medebacher Bucht ist durchzogen von Orke und Nuhne und ihrer Seitenbächen. Nördlich des bewaldeten Hardtrückens als Teil des peripheren Rothaargebirges findet die Medebacher Bucht in der Hochmulde um Düdinghausen ihre Fortsetzung. Die Duedinghausener Hochmulde wird geprägt von dem offenen Talzug der Wilden Aa und ihrer Nebenbäche unter Einschluss der weiten, bis 600 m üb. NN aufsteigenden Talhänge. Die Kulturlandschaft der Medebacher Bucht weist ein in Teilräumen noch kleinteiliges Nutzungsmosaik aus Acker- und Grünlandflächen auf mit einem hohen Anteil von Saumstrukturen wie Hecken und Feldraine (LANUV NRW 2019b).



Das Plangebiet liegt im "LSG- Kulturlandschaftskomplex Medebach" (LSG-4718-0003) (Abbildung 8). Die Entwicklungskarte weist auf die Entwicklungsziele für die Landschaft gem. § 18 LG (Landschaftsgesetz) hin. Das geplante Wohngebiet liegt in einem Bereich der die "Pflege und Entwicklung der Ortsränder" vorsieht (Abbildung 6). Nach dem Landschaftsplan ist die Siedlungsentwicklung der Kernstadt Medebach gekennzeichnet durch eine schubweise Expansion. "Das Entwicklungsziel fordert dazu auf, die landschaftliche Integration der expandierenden Randzone Medebachs […] stärker zu beachten" (ULB HSK & PLANUNGSBÜRO BÜHNER 2003).

Für die Bauleitplanung werden folgende Hinweise gegeben, die zu einer Realisierung des Zieles führen: "Organische Abgrenzung neuer Baugebiete am Ortsrand, Höhenstaffelung und Gestaltungsfestsetzungen für die Gebäude nach dorftypischen Vorbildern, Eingrünung von Baugebieten auf ausreichend großer Fläche mit lockerer Bepflanzung (besser Obstwiese als schmale, dichte Hecke), Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe und nutzbarer Flächen."

Für privates Bauen gelten folgende Hinweise: "Verwendung sauerlandtypischer Konstruktionsformen und Materialien, dichte Eingrünung von Zweckbauten und ortsbildbeeinträchtigenden Gebäudeteilen durch Laubholzhecken, Anpflanzung einzelstehender, großkroniger "Hofbäume", ländliche Gartengestaltung mit Sträuchern (schwarzer Holunder u.ä.), Blüten- und Nutzpflanzen statt Koniferen, Zierrasen und Betonsteinen."

2.1.7 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung

Unter dem Schutzgut Mensch sind die Bevölkerung im Allgemeinen und ihre Gesundheit sowie Wohlbefinden zu verstehen. Neben der Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und dem Schutz und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen sind als Schutzziele das gesunde Wohnen und die Regenerationsmöglichkeiten zu betrachten. Daraus abgeleitet sind zu berücksichtigen:

- Wohn-, Wohnumfeld und Erholungsfunktion,
- Gesundheit und Wohlbefinden.

Wohn-, Wohnumfeld- und Erholungsfunktion

Das Plangebiet liegt im Westen der Kernstadt Medebach und grenzt an bereits bestehende Wohnbebauung an. Durch das geplante Wohngebiet wird der Blick in die freie Landschaft für die derzeitigen Anwohner verwehrt.

Bei der Gestaltung des Wohngebietes sollten die Entwicklungsziele des Landschaftsplanes Medebach berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 2.1.6).

Im Süden des Plangebietes verläuft der Ringelfeldweg der von den Anwohnern als Spazierweg genutzt wird. Nördlich des Plangebietes verläuft ein regionaler Wanderweg (Abbildung 13).



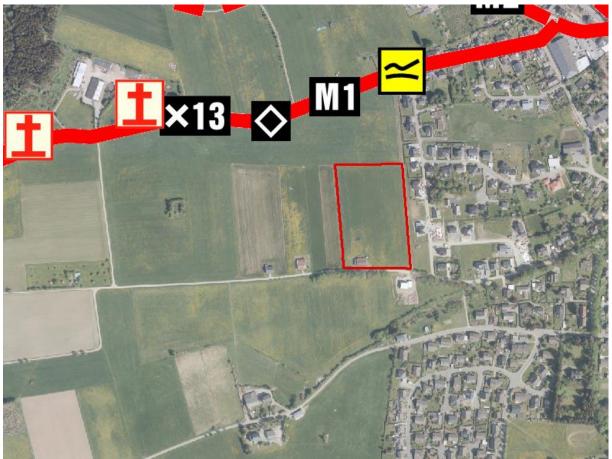


Abbildung 13: Regionaler Wanderweg (rote Linie) im Norden des Plangebietes (rote Umrandung) (Kartengrundlage: Geobasis NRW 2019).

Gesundheit und Wohlbefinden

Im Plangebiet bestehen temporär Geruchsbelastungen durch die Düngung der landwirtschaftlichen Grünlandflächen.

Aussagen zu Kampfhandlungen, die während des 2. Weltkrieges stattgefunden haben sowie zu Kampfmittelfunden werden der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 47 "Ringelfeldweg" entnommen, die im weiteren Verlauf des Verfahrens erstellt wird.

Störfall-Betriebsbereiche (Seveso-III-Richtlinie)

Aussagen zu Störfallbetrieben die sich in der Umgebung des Plangebietes befinden können, werden der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 47 "Ringelfeldweg" entnommen, die im weiteren Verlauf des Verfahrens erstellt wird.



2.1.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Das Schutzziel für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter besteht in der Erhaltung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsbestandteile von besonders charakteristischer Eigenart, von Stadt- und Ortsbildern, Ensembles, geschützten und schützenswerten Bau- und Bodendenkmälern einschließlich deren Umgebung, sofern es für den Erhalt der Eigenart und Schönheit des Denkmals erforderlich ist.

Das Plangebiet liegt in der Kulturlandschaft "Medebacher Bucht" in einem Bereich mit Bedeutung aus Fachsicht der Landschafts- und Baukultur. Zudem liegt das Plangebiet in einem Bereich mit potentiell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (LWL 2010).

Die Stadt Medebach liegt im Kulturlandschaftsbereich Medebach – Hallenberg (K 23.01). Der vielfältige Kulturlandschaftskomplex ist eine extensiv genutzte Kulturlandschaft, wie sie nur noch selten in Nordrhein-Westfalen vorhanden ist. Sie ist Abbild einer "alten" Nutzung. Sie gibt der Landschaft nicht nur ihr unverwechselbares Aussehen, sondern auch einen Lebensraum für eine anthropogen begünstigte Brutvogelgemeinschaft (Neuntöter, Raubwürger, Schwarzstorch, Rotmilan, Braunkehlchen und weitere Arten). Seine Bedeutung ist nur mit einer genügend großen Ausdehnung gegeben (LWL 2010).

Der reich gegliederte Landschaftscharakter der extensiv genutzten bäuerlichen Kulturlandschaft sollte insbesondere als seltenes Gut und als Ausgleichsraum zu den flächenmäßig überwiegenden intensiv genutzten Landschaftsräumen grundsätzlich erhalten werden (LWL 2010).

Nach derzeitigem Stand sind keine denkmalgeschützten Objekte im Plangebiet vorhanden. Auch Sachgüter befinden sich nicht auf der Fläche.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Im Falle der Nichtdurchführung der Planung spricht man von der "Status Quo-Prognose". Um die Umwelterheblichkeit des Vorhabens besser einschätzen zu können und die Abwägung zu erleichtern, sollen vermutliche Entwicklungstendenzen ohne Vorhabenumsetzung (Nullvariante) mit der prognostizierbaren Entwicklung bei Vorhabenumsetzung verglichen werden. Der Vergleich erfolgt unter Berücksichtigung zeitlich absehbarer Dimensionen von 20 - 25 Jahren.

Es ist davon auszugehen, dass unter Beibehaltung der aktuellen Nutzung, das heißt intensiv landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Grünländer, gelegentliche Pflege aufkommender Gehölze keine wesentlichen Änderungen der Umweltqualität resultieren.

Die Entwicklung der Vegetationsstrukturen unterläge weiterhin den bestehenden Einflussfaktoren, die Größe der Bäume würde im Laufe der Jahre allerdings zunehmen. Bezüglich des Landschaftsbildes ergäben sich nur geringfügige Veränderungen.



2.3 Auswirkungen und Prognose bei Durchführung der Planung sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase inkl. Abrissarbeiten

Bei Durchführung der Planung gehen unterschiedliche Wirkungen auf den Umweltzustand aus. Diese werden im Folgenden in Relation zum aktuellen Umweltzustand sowie den herrschenden Vorbelastungen für die jeweiligen Schutzgüter erläutert und bewertet. Dabei werden - soweit sie erheblich sind - auch mögliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase berücksichtigt.

Nach Neufassung des BauGB (Mai 2017) soll laut Anlage 1 Nr. 2b die Prognose bei Durchführung der Planung weiter ausdifferenziert werden. Dies berücksichtigt - sofern von Belang direkte und etwaige indirekte, sekundäre, kumulative, grenzüberschreitende, kurzfristige (bis zu einem Jahr¹), mittelfristige (ein bis fünf Jahren¹) und langfristige (dauerhafte) (über fünf Jahre¹), ständige und vorübergehende sowie positive und negative Auswirkungen. Innerhalb des Umweltberichtes sollen sowohl Umweltschutzziele auf Ebene der Europäischen Union als auch auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene berücksichtigt werden.

2.3.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Tiere

Bei Durchführung der Planung kommt es zu einer weiteren Beanspruchung von Grünlandflächen sowie zu einer partiellen Versiegelung dieser Flächen. Die Grünländer stehen als Raum für Boden- und Lebensraumfunktionen langfristig nicht mehr zur Verfügung. Durch die Bebauung können Lebensstätten verloren/beeinträchtigt werden (Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Ebenso können Tötungen während der Bauphase nicht ausgeschlossen werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Während der Bauzeit können sich kurzfristig Störungen in Form von Lärm und optischen Reizen für das Schutzgut Tiere ergeben (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Pflanzen

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet "LSG- Kulturlandschaftskomplex Medebach" (LSG-4718-0003).

Es ist ein Antrag auf Befreiung vom Landschaftsschutz und Befreiung von den Verboten gem. § 67 BNatSchG zu stellen.

¹ In Anlehnung an die Zeitspannen im Finanzwesen



-

Biologische Vielfalt

Die Bewertung der Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere und Pflanzen und Biologische Vielfalt wird im weiteren Verfahren ermittelt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird überschlägig von einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt ausgegangen.

2.3.2 Schutzgut Fläche

Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Fläche werden aufgrund der Inanspruchnahme und Überbauung von Grünland im Freiraum- und Agrarbereich als hoch eingestuft und grundsätzlich als erheblich beurteilt.

2.3.3 Schutzgut Boden

Die Bewertung der Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden wird im weiteren Verfahren ermittelt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird überschlägig von einer hohen Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden ausgegangen.

2.3.4 Schutzgut Wasser

Die Bewertung der Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser wird im weiteren Verfahren ermittelt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird überschlägig von einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser ausgegangen.

2.3.5 Schutzgut Luft und Klima

Die Bewertung der Beeinträchtigungen für das Schutzgut Luft und Klima wird im weiteren Verfahren ermittelt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird überschlägig von einer geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes Luft und Klima ausgegangen.

2.3.6 Schutzgut Landschaft

Die Bewertung der Beeinträchtigungen für das Schutzgut Landschaft wird im weiteren Verfahren ermittelt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird überschlägig von einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft ausgegangen.



2.3.7 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung

Die Bewertung der Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung wird im weiteren Verfahren ermittelt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird überschlägig von einer geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung ausgegangen.

2.3.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Die Bewertung der Beeinträchtigungen für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter wird im weiteren Verfahren ermittelt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird überschlägig von einer geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter ausgegangen.

2.3.9 Auswirkungen von Licht, Wärme, Strahlung, Erschütterung, Belästigung

Die Bewertung der Auswirkungen von Licht, Wärme, Strahlung, Erschütterung und Belästigung wird im weiteren Verfahren ermittelt.

2.3.10 Art und Menge der erzeugten Abfälle

Die Bewertung wird im weiteren Verfahren ermittelt.

2.3.11 Kumulierung mit benachbarten Gebieten

Kumulierungseffekte mit anderen Baugebieten, insbesondere mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Gelängeweg" werden im weiteren Verfahren ermittelt.

2.3.12 Eingesetzte Techniken und Stoffe

Wird im weiteren Verfahren ermittelt.



2.3.13 Tabellarische Zusammenfassung der Umweltauswirkungen der Planung

Tabelle 2: Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter.

Schutzgut	mögliche Umweltauswirkungen	Grad der Beeinträchtigung	Erheblichkeit der Beeinträchtigung
Tiere, Pflan- zen, Biologi- sche Vielfalt	 Auslösen von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG 		
Fläche	Flächenverbrauch		
Boden	Verlust der BodenfunktionenVerdichtung und Verunreinigungen		
Wasser	Verlust von VersickerungsflächePotentielle Verunreinigung des Grundwassers		
Klima und Luft	 Erhöhte Staub- und Abgasbelastung (Bauphase) 		
Landschaft	LandschaftsschutzgebietÄnderung des Landschaftsbildes		
Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölke- rung	Veränderung des Wohnumfeldes		
Kultur- und Sachgüter	 potentielle Zerstörung & Beschädigung bislang verborgener Güter durch die Bau- tätigkeit 		

Die Bewertung des Grades und der Erheblichkeit der Beeinträchtigung erfolgt unter Berücksichtigung von Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen (siehe Kapitel 4).

3 Wechselwirkungen

Die Schutzgüter stehen in Wechselwirkungen zu einander und können teilweise nicht vollständig getrennt voneinander betrachtet werden. Darstellungen der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern werden in Kapitel 2.3 betrachtet.



4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

4.1 Überwachungsmaßnahmen

Werden im weiteren Verfahren ermittelt.

4.2 Verringerungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Werden im weiteren Verfahren ermittelt.

4.3 Kompensationsmaßnahmen

Bei Eingriffen ist grundsätzlich nach dem Prinzip "Vermeidung – Minderung – Kompensation – Ersatzzahlung" gemäß § 15 BNatSchG vorzugehen. Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind im Kapitel 4.2 beschrieben.

Die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen hat zum Ziel, den Eingriff so weit wie möglich auszugleichen. Als Ausgleich für zerstörte oder negativ beeinflusste Lebensräume sollen aktuell weniger wertvolle Bereiche durch entsprechende Maßnahmen aufgewertet werden. Diese Flächen können dann Funktionen übernehmen, die in Folge des Eingriffs an anderer Stelle verloren gegangen sind. Ein Eingriff wird als ausgeglichen angesehen, wenn keine Beeinträchtigungen auf den Naturhaushalt mehr zu erwarten sind. Die funktionale Differenzierung von Ausgleich und Ersatz ist oft nicht eindeutig. Man verwendet deshalb den Terminus der Kompensationsmaßnahme. Kompensationsmaßnahmen zeichnen sich durch einen engen räumlichen, funktionalen und zeitlichen Bezug zu den beeinträchtigten Funktionen und werten des Naturhaushaltes aus (KÖPPEL et al. 1998).

Werden im weiteren Verfahren ermittelt.



4.4 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Durch die Erschließung und Bebauung des Plangebietes kommt es zu einem Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des §1a BauGB, der entsprechend auszugleichen ist. Anhand der Gegenüberstellung der Biotoptypen des Bestands vor dem Eingriff und denen der Planung lässt sich der Eingriff hinsichtlich der Biotope ermitteln (UNB HSK 2006).

In Abbildung 14 und 15 sind die Biotoptypen des Bestandes und der Planung dargestellt. Nach aktuellem Kenntnisstand ergibt sich eine negative Bilanz von -57.303 Biotopwertpunkten (Tabelle 3).

Tabelle 3: Eingriffsbilanzierung.

Flächige Biotoptypen

Bestand				
Biotoptypen nach HSK ULB 2006	Größe [m²]	Biotopwert	Flächenwert	
13 Grünland in intensiver Nutzung	20.397	4	81.588	
1 Versiegelte Flächen (Scheune, Verkehrsfläche)	239	0	0	

20.636 Gesamtwert: 81.588

Baumbestand

Bestand			
Biotoptypen nach HSK ULB 2006	Größe [m²]	Biotopwert	Flächenwert
18 Baumgruppe mit relativ geringer Fernwirkung	30	5	150

Gesamtwert: 150

Gesamtwert: 81.738

Planung				
Biotoptypen nach HSK ULB 2006	Größe [m²]	Biotopwert	Flächenwert	
1 Versiegelte Flächen (Verkehrswege)	2.444	0	0	
1 Versiegelte Flächen (GRZ 0,4 zzgl. zulässiger Überschreitungen gem. § 19 (4) BauNVO)	10.910	0	0	
16 Hausgärten	6.419	3	19.257	
26 schmale Hecke bis 5 m Breite	863	6	5.178	

20.636 Gesamtwert: 24.435

Zwischenbilanz:	-57.303
-----------------	---------





Abbildung 14: Biotoptypen des Bestands



Abbildung 15: Biotoptypen der Planung



5 Planungsalternativen/Angabe von Gründen für die getroffene Wahl

Wird der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 47 "Ringelfeldweg" entnommen.

6 Erheblich nachteilige Auswirkungen (Krisenfall)

Wird im weiteren Verfahren bewertet.

7 Zusammenstellung der Angaben, fehlende Kenntnisse

Wird im weiteren Verfahren bewertet.

8 Monitoring

In der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird die Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Umsetzung von Bauleitplänen auf die Umwelt gefordert.

Entsprechend den Vorgaben des § 4 c BauGB erfolgt eine Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, durch die entsprechende Gemeinde. Zielsetzung eines solchen Monitorings ist es, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können.

Es ist grundsätzlich die sachgerechte Durchführung von festgelegten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen zu prüfen. Zuständig hierfür ist die Stadt Medebach.



9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Stadt Medebach plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Ringelfeldweg", der die planungsrechtliche Voraussetzung zur Ausweisung eines Wohngebietes erfüllt. Das insgesamt etwa 2 ha große Plangebiet unterliegt der Grünlandnutzung und befindet sich im Westen der Kernstadt Medebach.

Als Grundlage für die Bewertung der Schutzgüter wird der aktuelle Umweltzustand der vorhandenen Biotope als Ausgangszustand angenommen.

Innerhalb des Umweltberichtes werden die Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter beschrieben und bewertet. Die Bewertung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahrens.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergibt sich in der Eingriffsbilanzierung eine negative Bilanz von -57.303 Biotopwertpunkten.

Aufgestellt

Volker Stelzig

Soest, den 18.03.2020

V. Stely.





10 Literatur

- Baunutzungsverordnung (BauNVO) (2015): Maß der baulichen Nutzung. Das Baugesetzbuch. Gesetze und Verordnungen zum Bau- und Planungsrecht. 12. Auflage.
- BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG (2012): Regionalplan des Regierungsbezirkes Arnsberg, Teilabschnitt Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis Blatt 5. Arnsberg
- BUNDESVERBAND BODEN (BVB) (2013): BVB-Merkblatt Band 2: Bodenkundliche Baubegleitung BBB. Leitfaden für die Praxis. Berlin.
- BÜRO STELZIG (2020a): Entwurf der Artenschutzrechtlichen Prüfung zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 46 "Gelängeweg" und Nr. 47 "Ringelfeldweg" der Stadt Medebach. Soest.
- BÜRO STELZIG (2020b): Entwurf der VS-/FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 46 "Gelängeweg" und Nr. 47 "Ringelfeldweg" der Stadt Medebach. Soest.
- ELEKTRONISCHES WASSERWIRTSCHAFTLICHES VERBUNDSYSTEM FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFTSVERWAL-TUNG NRW (ELWAS NRW) (2019): Online unter: https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf# (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).
- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A., & D. BERNOTAT (2010): UVP und strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage. Heidelberg.
- GEOLOGISCHER DIENST NRW (2017): Die Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1:50.000. Bodenschutz-Fachbeitrag für die räumliche Planung. Krefeld.
- HOCHSAUERLANDKREIS (2018): Landschaftsplan Medebach. Online unter: https://gis.hochsauerland-kreis.de/MapSolution/apps/app/client/lpmed? (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).
- KÖPPEL, J., FEICKERT, U., SPANDAU, L. & H. STRABER (1998): Praxis der Eingriffsregelung. Schadenersatz an Natur und Landschaft. Stuttgart.
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) (2018): Fachinformationssystem Klimaanpassung. Online unter: https://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/index.html?feld=Analyse¶m=Klimatopkarte (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW) (2019a): Planungsrelevante Arten für den Messtischblattquadranten 4818.1 Medebach und 4718.3 Goddelsheim. Online unter: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW) (2019b): Fachinformationssystem (@LINFOS) "Naturschutzinformation". Online unter: http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).
- LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN LIPPE (LWL) (2010): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Regierungsbezirk Arnsberg. Teilabschnitt Oberbereich Dortmund östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis). Online unter: https://www.lwl.org/dlbw/service/publikationen/kulturlandschaft (zuletzt abgerufen am 09.03.2020).



STADT MEDEBACH (2020): Flächennutzungsplan der Stadt Medebach.

UNTERE LANDSCHAFTSBEHÖRDE (ULB) HOCHSAUERLANDKREIS & PLANUNGSBÜRO BÜHNER (2003): Hochsauerlandkreis Landschaftsplan "Medebach".

